

Continental Reifen Deutschland GmbH • Vahrenwalder Str. 9 • 30165 Hannover

An
interessierte Runderneuerer
- Kalterneuerung/Besohlung -

Technischer Produkt Service
Kundendienst Deutschland
Telefon: 0800 7238284
Telefax: 0511 976-3749
technik.pkw-lkw@conti.de

Datum
28.12.2018

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Techn. Kundendienst

Ihr Zeichen

Kundendienstinformation ContiTread™ / De-minimis 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass unsere Premium-Laufstreifen **ContiTread™**, die von unserem Unternehmen in Deutschland zur Weiterverarbeitung für Runderneuerer angeboten werden, auch mit der M+S-Kennung und z.T. auch mit dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (3PMSF-Symbol ) versehen sind. Damit besteht für unsere ContiTread Laufstreifen grundsätzlich die Förderfähigkeit im Rahmen der 2019-er Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Nachstehend wird gemäß Fördermaßnahmen Nr. 1.3 und 1.9 differenziert, welche Reifen (und ggf. in welchem Umfang diese) förderfähig sind; die Antragsfrist läuft vom 07.01. bis zum 30.09.2019.

1.3 Überobligatorische Sicherheitseinrichtungen (nur nicht angetriebene Achsen)

An nicht angetriebenen Achsen sind Reifen mit 3PMSF-Kennzeichnung voll förderfähig (100%); dieses gilt auch für M+S- und MS-gekennzeichnete Reifen, wenn diese vor dem 01.01.2018 produziert wurden. Eine Förderfähigkeit nach 1.3 für Reifen an angetriebenen Achsen ist nicht mehr vorgesehen.

1.9 Geräuscharme/Rollwiderstandsarme Reifen und runderneuerte Reifen (angetriebene und nicht angetriebene Achsen)

Runderneuerte Reifen sind unabhängig von Geräusch- oder Rollwiderstandsklassifizierungen zu 50 % förderfähig. Beim Einsatz an Antriebsachsen ist nur noch die Förderung unter 1.9 möglich.

Der Kunde entscheidet, ob er beim einzelnen Reifen die Förderung gemäß 1.3 oder 1.9 beantragt. Die Förderfähigkeit eines Reifens nach 1.3 und gleichzeitig nach 1.9 ist nach unserem Verständnis nicht gegeben. Von den über die Kriterien nach 1.3 oder 1.9 ermittelten Beträgen (Basis-Prozentsätze/zuwendungsfähige Ausgaben) können bis zu 80% gemäß des „De-minimis“ Programms (Projektförderung) gefördert werden.

Continental stellt Tabellenwerke zur Verfügung, aus denen Angaben über die Basis-Fördersätze bei bestimmungsgemäßem Einsatz entsprechend 1.3 oder 1.9 hervorgehen; bei abweichendem Einsatz können sich Änderungen ergeben (siehe obige Erläuterungen zu 1.3 und 1.9). Zur Ermittlung der effektiv möglichen Förderwerte sind die in den Tabellenwerken angegebenen Basis-Fördersätze mit 0,8 zu multiplizieren.

Eine Gewähr für die Leistung von De-Minimis Förderungen auf Basis ordnungsgemäßer Antragstellung kann nicht übernommen werden. Die Bescheinigung der Förderfähigkeit des runderneuerten Reifens selbst ist durch den Runderneuerer auszustellen.

Continental Reifen Deutschland GmbH
Technischer Kundendienst